Beschlussvorlage

Bitte Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO beachten!

Zu TOP-Nr. 3: **Vorlage Nr.: 14/208/III/178/2026**

Amt:	Bauabteilung	**Datum:**	02.06.2026/at
Sachbearbeiter:	Alexander Trapp	**AZ:**	

Ortsgemeinde Wernersberg

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Termin	Behandlung	Status
1	Ortsgemeinderat Wernersberg	17.06.2026	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Bauleitplanung, 1. Änderung des Bebauungsplanes „Ortsmitte, Lehmgrubengärten und Krautgärten„

Sachverhalt:

Im Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Ortsmitte, Lehmgrubengärten und Krautgärten“ wurde die zweite verkürzte Offenlage gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 13.04.2026 bis einschließlich 27.04.2026 durchgeführt.

Die während der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen wurden ausgewertet und dem Ortsgemeinderat zur Beratung vorgelegt. Im Rahmen der Behandlung der eingegangenen Anregungen und Bedenken wurde die Herausnahme des Flurstücks Nr. 58 aus dem räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes vorgesehen. Aufgrund dieser Planänderung wurde eine erneute verkürzte Offenlage gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erforderlich.

Die dritte verkürzte Offenlage wurde in der Zeit vom 26.05.2026 bis einschließlich 10.06.2026 durchgeführt. Die im Rahmen der zweiten und dritten verkürzten Offenlage eingegangenen Stellungnahmen wurden ausgewertet und in einer Synopse zusammengefasst.

Im Zuge der weiteren Bearbeitung wurde festgestellt, dass eine Stellungnahme in der bisherigen Synopse nicht vollständig wiedergegeben war. Die betreffende Stellungnahme wurde zwischenzeitlich vollständig erfasst und in die vorliegende Abwägung eingestellt. Dem Ortsgemeinderat liegen somit sämtliche eingegangenen Stellungnahmen vollständig zur Entscheidung vor.

Darüber hinaus wurden die Planunterlagen einschließlich der Begründung vor der abschließenden Beschlussfassung nochmals geprüft und redaktionell überarbeitet. Hierbei ergeben sich keine Änderungen der Planungskonzeption und keine zusätzlichen Abwägungserfordernisse.

Die Synopse enthält die Abwägungsvorschläge zu sämtlichen im Verfahren eingegangenen Stellungnahmen. Die Verwaltung empfiehlt, die Abwägung entsprechend der vorgelegten Synopse vorzunehmen.

Sofern der Ortsgemeinderat den Abwägungsvorschlägen folgt, sind die Voraussetzungen für den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB gegeben.

Beschlussvorschlag Ausschuss:

Beschlussvorschlag Rat:

Der Ortsgemeinderat Wernersberg beschließt die Behandlung und Abwägung der während der zweiten und dritten verkürzten Offenlage eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan „Ortsmitte, Lehmgrubengärten und Krautgärten – 1. Änderung“ entsprechend den in der Synopse dargestellten Abwägungsvorschlägen.

Die Synopse wird Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss:

Mit _____ Ja-Stimmen, _____ Nein-Stimmen und _____ Enthaltungen angenommen.

Anlagen:

Unterlagen IB Dilger

Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.